



Bund Naturschutz in Bayern e.V.

Kreisgruppe Ansbach

Pfarrstraße 33

91522 Ansbach

Tel.: 0981/14213

Fax: 0981/17211

E-Mail:

bn-ansbach@t-online.de

Internet:

www.bn-ansbach.de

Positionspapier - Straßenbäume

Ausgangslage

Der Bund Naturschutz (BN) und viele Bürger beklagen seit Jahren, dass an Bundes-, Staats- und Kreisstraßen zwischenzeitlich Hunderte, wahrscheinlich Tausende großkroniger Laubbäume entfernt wurden. Mit Schreiben vom 24.03.2009 an das hierfür zuständige Staatliche Bauamt und ähnlichen Initiativen in früheren Jahren haben wir uns mit guten Argumenten dagegen gewandt. Dennoch ging die Abholzung unvermindert weiter. In diesem Winterhalbjahr findet (unter dem Siegel vermeintlicher Verbesserung der Verkehrssicherheit) eine regelrechte Rodungsoffensive statt, im Wesentlichen an Staatsstraßen. Wir müssen zwei unterschiedliche Vorgehensweisen feststellen:

- Wie in der Vergangenheit werden ältere, meist aufgelockert am Straßenrand stehende großkronige Laubbäume, meist Edellaubhölzer, sukzessive gerodet.
- Bei den (unumstrittenen) Pflegemaßnahmen von heckenartigen Gehölzen am Straßenrand werden jetzt rücksichtslos und geplant auch „Überhälter“, beseitigt. Meist handelt es sich um 15 – 30 Jahre alte Edellaubhölzer wie z. B. Ahorn, Eschen, Linden etc. Damit wird verhindert, dass sich diese im Lauf der Jahrzehnte zu älteren, landschaftsprägenden Bäumen weiterentwickeln. Damit würde über Jahrzehnte eine ganze Baumgeneration ausgeschaltet. Teilweise geht das sogar so weit, dass auch aus nicht zur Pflege anstehenden Heckenbereichen Überhälter gezielt herausgeschnitten werden.

Telefonate vor einiger Zeit brachten keine Verbesserung, sondern ergaben lediglich Beschwichtigungs- und Rechtfertigungsversuche seitens des Bauamtes. Es klang durch, dass – begründet mit der ESAB und anderen Zielen – in einem 8,5 m breiten Streifen entlang Straßen gar keine Bäume mehr erwünscht sind. Der Bund Naturschutz sieht dazu keine generelle Notwendigkeit und fordert einen sofortigen Stopp des nicht akzeptablen Abholzens.

Bankverbindung: Sparkasse Ansbach, IBAN: DE39 7655 0000 0130 2604 09, BIC: BYLADEM1ANS

Das Ergebnis dieses rigorosen, undifferenzierten Vorgehens wären in naher Zukunft baumfreie, öde Straßen.

Ökologische Situation

- Solitär oder in lockerem Verbund seit Jahrzehnten an den Straßenrändern stehende Straßenbäume sind landschaftsprägend, landschaftsgliedernd und auch für den Arten- und Klimaschutz wichtig.
- Sie sind traditioneller Teil unserer fränkischen Kulturlandschaft und haben häufig auch kulturhistorische Bedeutung.
- Sie weisen einen hohen Biotopwert mit großer ökologischer Substanz auf. Pauschal gilt in der Regel: je älter, desto höher der Biotopwert. In erster Linie ist die existenzielle Bedeutung für viele Insektenarten zu nennen. Beispielsweise leben in Deutschland allein 1.400 holzbewohnende Käferarten. Auch die Bedeutung für Groß- und Kleinvögel sowie für streng geschützte Fledermäuse ist nicht zu unterschätzen. An dem ökologischen Wert alter Straßenbäume ändert auch eine gewisse Vorbelastung durch den Verkehr nichts.
- Bedingt durch das zunehmende Ausräumen der Landschaft infolge einer agrarindustriellen Bewirtschaftung der Fluren erhöht sich aktuell die Bedeutung der Straßenbäume in Naturhaushalt.
- Neupflanzungen, so wichtig diese auch sind, bieten allenfalls nach vielen Jahrzehnten adäquaten Ersatz, weil die Ausbildung der für hohen ökologischen Wert ausschlaggebenden Eigenschaften extrem lang dauert. Im Übrigen ist in der Praxis für Neupflanzungen meist gar nicht der erforderliche Platz mit mindestens 8,5 m Straßenabstand vorhanden.

Zukünftiger Umgang mit Straßenbäumen

Um nicht missverstanden zu werden: Es geht uns weder um das Auf-den-Stock-Setzen von Hecken, weder um das Beseitigen weniger Bäume an Unfallschwerpunkten, weder um extrem nah am Fahrbahnrand stehende und die Fahrbahndecke hebende Pappeln, noch um solche Bäume, die wg. Hallimasch-Pilzbefall oder anderen Schädigungen aus Sicherheitsgründen gefällt werden. Auch wir selbst haben solche Straßenbäume auf BN-Flächen in begründeten Fällen, z. B. bei Dentlein und jüngst bei Heinersdorf, selbstverständlich gefällt.

Bankverbindung: Sparkasse Ansbach, IBAN: DE39 7655 0000 0130 2604 09, BIC: BYLADEM1ANS

Wie eingangs dargelegt, verlangen wir den sofortigen Stopp der systematischen Baumrodungen im 8,5 m-Bereich von Straßen. Damit ist ein gravierender Verlust ökologischer Substanz verbunden, zugleich wird die Korridorwirkung für Kleintiere mangels Altbaums substanz geschädigt, somit eine Verinselung bewirkt. Die Kollateralschäden sind nicht abzusehen. Für das Staatliche Bauamt bzw. die Straßenmeistereien besteht keine Verpflichtung, in vorauseilendem Gehorsam für baumfreie Straßen zu sorgen. Die „ESAB“ ist lediglich eine *Empfehlung* und zudem fachlich höchst umstritten. Es ist *Ermessenssache* der Behörden vor Ort, wie sie mit Straßenbäumen in ihrem Zuständigkeitsbereich umgehen.

Welche katastrophalen Folgen das derzeitige Vorgehen im Landkreis haben könnte, zeigt sich auch bei Straßen, die durch Wälder führen: Bei konsequenter ESAB-Anwendung und dann, wenn es für Verkehrssicherheit wirklich unabdingbar ist, müssten ja sämtliche Wälder entlang von Straßen auf 8,5 m Breite gerodet werden. In der Summe würde das in jedem Landkreis in der Summe quadratkilometerweise Waldrodungen bedeuten, mit dramatischen Auswirkungen für Klima, Erholungsraum, Landschaftsbild und Lebensraum für die Tierwelt. Die Folgen größerer Schneisenwirkung als Windangriffsfläche und die erforderlichen Eingriffe in das Privateigentum müssen nicht weiter erläutert werden.

Der Bund Naturschutz fordert, Baumfällungen auf tatsächlich erkennbare Gefahrenstellen zu beschränken. Fällung von Straßenbäumen darf immer nur ein letztes Mittel der Verkehrssicherheit sein, wenn andere Maßnahmen nicht möglich sind. Auch ohne Straßenbäume, die häufig auch psychologisch geschwindigkeitsmindernde Wirkung haben, wird es keine absolute Sicherheit geben. Vermeintliche Sicherheit darf kein Vorwand für rigorose Baumrodungen mit anderen negativen Folgen für die Gesellschaft sein. Es kann nicht sein, dass in Zeiten, wo z. B. in Mecklenburg-Vorpommern Alleen unter schwierigen Bedingungen aktiv geschützt werden, im Landkreis Ansbach Straßenbäume, die Jahrzehnte das Landschaftsbild prägen, keinen Platz mehr haben sollen. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sind vorrangig andere Maßnahmen möglich.

Stand: 04.02.2014